

ANFRAGE von Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)
betreffend «Ringvorlesung der Theologischen Fakultät»

Die Theologische Fakultät führt im Sommersemester 1994 eine Ringvorlesung durch mit zwölf Veranstaltungen zum Thema «Kirche und Staat». Anlass dafür ist die hängige Initiative zur Trennung von Staat und Kirche. Referenten und Themen deuten darauf hin, dass es sich um eine fast gänzlich einseitige Veranstaltungsreihe handelt, die vor allem die Position der Gegner einer Trennung zur Darstellung kommen lässt.

Offenbar weil er sich dieser Einseitigkeit bewusst geworden ist, versuchte der die Reihe organisierende Dozent im letzten Moment noch, die Initianten mit einzubinden, indem er anbot, ein Befürworter der Initiative könne an einem der auf die zwölf Vorlesungen folgenden Kolloquien als Erstvotant auftreten. Durch diese «grosszügige» Anfrage auf die Vorlesungsreihe aufmerksam gemacht, forderten die Befürworter der Initiative einen substantiellen Einbezug ihrer Position an der Veranstaltungsreihe, zumindest aber eine Vertretung am Podiumsgespräch der Referenten, das mit Teilnahme von Regierungsrat Moritz Leuenberger und Kirchenratspräsident Ruedi Reich die Vorlesungsreihe am 13. Juli zum Abschluss bringen soll. Diese Forderung wurde - mit Bedauern - abgelehnt, indessen der Vorschlag erneuert, an einem der Kolloquien den Initianten der Trennungsinitiative Raum zu geben für die Darlegungen ihrer Ideen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt die Theologische Fakultät der Universität dazu, in einem aktuellen politischen Geschäft derart einseitig mit einer «öffentlichen Ringvorlesung» in den Meinungsbildungsprozess einzugreifen ?
2. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass die Fakultät damit in gravierender Weise gegen das Gebot der Objektivität und Fairness verstösst?
3. Was gedenkt die Regierung vorzukehren, dass dieser Versuch, mit Steuergeldern im Vorfeld einer Abstimmung politische Propaganda zu betreiben, sich nicht wiederholt und wieder gutgemacht werden kann?
4. Hält die Regierung angesichts der Liste der Themen und der Referenten die Ausrede der Theologischen Fakultät, es gehe um eine «Grundsatzbesinnung aus theologischer Sicht» und um «theologische Prinzipienfragen» für stichhaltig? Wäre eine Darstellung der Anliegen und der Argumente der Befürworter der Initiative nicht gerade auch aus Gründen der intellektuellen Redlichkeit und im Interesse eines - auch von Theologen zu fordernden - Minimums an wissenschaftlicher Objektivität in einem solchen Falle unabdingbar?

Dr. Andreas Honegger